

Eigenerklärung

über die Erfüllung der Forderungen der Normen DIN EN ISO/IEC 17025:2017 und DIN EN ISO/IEC 17065:2012

Die Eichdirektion Nord ist zuständige Eichaufsichtsbehörde für die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Sie ist als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts errichtet und besteht aus drei Dienststellen. Der Aufgabenbereich ist durch Zuständigkeitsverordnungen abgegrenzt und durch Organigramm und Geschäftsverteilungsplan unterteilt. Die Aufgaben werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt. Ziel der Eichdirektion Nord ist es, richtige Messungen in dem vom Gesetzgeber bestimmten und im öffentlichen Interesse liegenden Anwendungsbereich von Messgeräten zu sichern, z.B. im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, im Gesundheits- und Umweltschutz.

Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen (insbesondere das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Geschäftsordnung) und technischem Hintergrund (zusammengefasst in der von der Deutschen Akademie für Metrologie in München laufend aktualisierten Rechtssammlung) detaillieren die Rahmenbedingungen und die anzuwendenden Verfahren und Mittel bei der Eichung und Prüfung von Messgeräten. Die verwendeten Prüfverfahren sind meist international abgestimmt, z.B. als EG-Vorschriften, ISO/IEC-Normen oder national über Gremien des Mess- und Eichwesens und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Über eine vorgeschriebene Fach- und Rechtsaufsicht wird überwacht, inwieweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vorgaben einhalten.

In der Eichdirektion Nord werden die Forderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2017 und, soweit zutreffend, der DIN EN ISO/IEC 17065:2012 tätigkeitsbezogen beachtet und erfüllt. Die Zuständigkeiten, Verfahren und Mittel sind dokumentiert. Die verwendeten Normale sind auf nationale Normale rückgeführt. Die Messunsicherheiten der Prüfverfahren sind bekannt und dokumentiert. Die Wirksamkeit dieses Systems wird durch interne Qualitätsaudits, externe Begutachtungen unter Gleichrangigen durch andere Eichaufsichtsbehörden (Peer Evaluation), durch Begutachtungen PTB sowie durch Vergleichsmessungen sichergestellt.

Geeichte Messgeräte können auch außerhalb des eigentlichen Bestimmungszweckes eingesetzt werden, z.B. als Prüf-/Messmittel oder Normal in Qualitätsmanagementsystemen bei Herstellern, Prüf- und Zertifizierungsstellen oder auch Konformitätsbewertungsstellen.

Sowohl die Eichungen von Messgeräten als auch die durchgeführten Prüfungen und Kalibrierungen (z.B. für Waagen, Gewichtstücke, Thermometer, Überdruckmessgeräte) werden von einer kompetenten Stelle vorgenommen. Die darüber ausgestellten Bescheinigungen (Eich-, Prüf- oder Kalibrierscheine) können folglich als Nachweis der Rückführung auf SI-Einheiten bzw. nationale Normale verwendet werden.

Kiel, den 04.08.2021

Dr.-Ing. Herbert Weit

Eichdirektion Nord
Sitz: Döppersstraße 63
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-4450
Fax: 0431 988-4459
E-Mail: eichdirektion@ed-nord.de
Web: www.ed-nord.de

Vorstand:
Daniel Isselbächer
Dr.-Ing. Herbert Weit

Bankverbindung:
Hamburg Commercial Bank AG
IBAN:
DE4921050001000343582
BIC/SWIFT: HSHNDEHHXXX

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 32 Richtung
Wik/Herthastraße oder Buslinie 61
Richtung Projensdorf
bis Haltestelle
Feldstraße/Waitzstraße